

Typ : E (Berlingo IV)
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2014, S.286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : PSA Automobiles
Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2*2007/46*0624*00

Typ : E

Verkaufsbezeichnung : Citroën Berlingo (4. Generation)

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : ECYHYC-A2K000
ERHNPJ-A1F010
Mehrzweckfahrzeug – AF –
4-türig mit Steilheck, 2 Türen rechts,
mit 3 Einzelsitzen in Reihe 2

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 3- und 4-türigen Varianten/Versionen (2 Türen rechts) mit gleichem Aufbau und den Längen L1 und L2,
- mit 5 oder 7 Sitzplätzen
- mit / ohne Glasdach "MODUTOP"
- mit Rücksitzbank (60 zu 40 geteilt umklappbar) oder wahlweise mit 3 Einzelsitzen (umklappbar)

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Typ : E (Berlingo IV)
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 250 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74613 Öhringen
Typ : 2, Ausf. V2S250119
Genehmigungs-Nr. : WEGTPSW58K19Z0424
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 270 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ---
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Raste 8 (von insgesamt 19 Rasten)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ---
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ---

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	405	445	> 965	250	150	390	185	385	830	> 1035
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typ : E (Berlingo IV)
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt : entfällt
bei L5 < 700 mm

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	470	460	290	920	> 1030	270
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seitenscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben (28%) den zulässigen Grenzwert von 35% unterschreitet.

Die optional werksseitig verbauten Heckscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) mit dem Prüfzeichen «V E9 43R 004524» (Lichtdurchlässigkeit = 35%) können hingegen verwendet werden.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 13.02.2019

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Ralf Cremer
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)